



Pressemitteilung 223/2017

Erfurt, 8. September 2017

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Rechte obere Ecke am Stimmzettel fehlt

Aufgrund zahlreicher Anfragen möchte der Landeswahlleiter darauf hinweisen, dass an allen Stimmzetteln in Thüringen die rechte obere Ecke fehlt. Dies dient den blinden und sehbehinderten Wählern als Einlagehilfe des Stimmzettels in eine taktile Wahlschablone (siehe Pressemitteilung vom 5.9.2017).

„Dadurch wird dem blinden oder sehbehinderten Wähler die Möglichkeit geboten, die Wahl ohne Hilfsperson durchzuführen“, so der Landeswahlleiter Günter Krombholz.

Auch ist dies erstmals in der Bundeswahlordnung (§ 45 Absatz 2) verankert.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 0361 57331-9120

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de